

Anlage A zur V/0324/2025

Kurzüberblick

Die aktuelle Satzung „Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ der Stadt Münster in der Fassung nach der 5. Änderungssatzung vom 12.12.2024 wird zum 30.06.2025 außer Kraft treten, sodass eine Anschlussregelung zu treffen ist.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit Fristsetzung vom 01.07. – bis 31.12.2025 der „Satzung Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif in der Fassung nach der 5. Änderungssatzung vom 12.12.2024 wird ein Zeitraum gewählt, in dem die Finanzierung mit den aktuellen Beschlüssen von Bund und Ländern als am wenigsten risikobehaftet erscheint und das Ziel eines vorsichtigen, aber verantwortungsvollen Umgangs mit den aktuell vorliegenden Gegebenheiten verfolgt. Damit erhält das Deutschlandticket auch in Münster weiterhin bis Ende Dezember 2025 seine Gültigkeit.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Gemäß § 9 Regionalisierungsgesetz und unter Anwendung der bundeseinheitlichen Tarifbestimmungen als Höchsttarif sowie der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.